

**BS-Beschluss öffentlich**  
**B253-12/10**

**öffentlich: Ja**

Drucksachen-Nr.: 05/407  
 Erfassungsdatum: 16.11.2010

**Beschlussdatum:**  
**13.12.2010**

**Einbringer:**  
**SPD-Fraktion**

**Beratungsgegenstand:**

**Auswirkung der Schwimmhallensperrung auf das Schul- und Sportvereinschwimmen**

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Sportausschuss	16.11.2010	4.1		9	0	1
Senat	23.11.2010	8.5				
Hauptausschuss	29.11.2010	3.24	auf TO der BS gesetzt	0	0	0
Bürgerschaft	13.12.2010	5.16		21	16	einige

Egbert Liskow  
 Präsident

<b>Beschlusskontrolle:</b>	Termin:

<b>Haushaltsrechtliche Auswirkungen?</b>	Haushalt	Haushaltsjahr
<b>Nein</b>		

**Beschlussvorschlag**

Die Bürgerschaft beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,
  - a) welche Zeit voraussichtlich für die Schwimmhallensanierung benötigt werden wird und
  - b) welche Sportvereine und Schulen Ausweichschwimmhallen bspw. in Anklam, auf Usedom etc. nutzen werden,
  
2. Der Oberbürgermeister wird zudem beauftragt, zu prüfen,
  - a) welche zusätzlichen Finanzbedarfe für die Schüler- und Sportlertransporte den Schulen und Vereinen entstehen werden, wobei bei den Vereinen nur der Kinder- und Jugendsport zu berücksichtigen ist,

- b) welche Haushaltspositionen im städtischen Haushalt wegen der zunächst unterbleibenden innerstädtischen Schülertransporte zum Schulschwimmen nicht belastet werden und in welchem Umfang diese wegen der Schwimmbadschließung voraussichtlich in 2011 geringer ausgeschöpft werden, als dies der Planentwurf für 2011 derzeit vorsieht, und
- c) welche Unterstützungsmöglichkeiten landesseitig und seitens des Landessportbundes zur Überbrückung dieser Situation v.a. für die Sportvereine finanziell möglich sind, um v.a. die Anfahrten zu Trainingseinheiten in auswärtigen Schwimmhallen finanziell zu unterstützen.
3. Der Oberbürgermeister wird darüber hinaus beauftragt, zusätzliche finanzielle Hilfen für die betroffenen Vereine, die mit Kinder- und Jugendschwimmgruppen übergangsweise auswärtige Schwimmstätten nutzen werden, zu prüfen und der Bürgerschaft zur Entscheidung vorzuschlagen.

#### **Sachdarstellung/ Begründung**

Die Greifswalder Schwimmhalle dient Sportvereinen und Schulen als Trainings- und Übungsstätte für das Sport- und Schulschwimmen. Die vermutlich längere Zeit andauernde Schließung wird die Nutzung auswärtiger Schwimm- und Trainingsstätten erforderlich machen. Vereinen und Verbänden, bspw. der DLRG, werden hierdurch erhebliche zusätzliche Aufwendungen, v.a. für die Transporte der Kinder und Jugendlichen zu den auswärtigen Schwimmstätten für diese Trainingseinheiten entstehen.

Der Umfang dieser zu erwartenden zusätzlichen Aufwendungen und deren mögliche finanzielle Begleitung sind dringend zu prüfen.